Bundesrat

Drucksache 399/1/95
(Grunddrs. 238/94)

13.07.95

Antrag

des Freistaates Bayern

Fünfte Verordnung zur Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

Punkt 47 der 687. Sitzung des Bundesrates am 14. Juli 1995

Der Bundesrat möge beschließen:

In der Empfehlungsdrucksache 399/95 werden in Ziffer 7 die Worte "1. Januar 1996" durch die Worte "1. Oktober 1995" ersetzt.

Begründung:

Durch den bisherigen Verfahrensgang ist der Termin des Inkrafttretens der Verordnung zum 01.07.1994/01.01.1995 obsolet geworden. Bei einem rückwirkenden Inkrafttreten entstehen rechtliche Risiken für bereits vorliegende Verträge und Abgrenzungsstreitigkeiten sind vorprogrammiert. Außerdem müssen die Änderungen der HOAI vertragsrechtlich umgesetzt werden, ein Zeitvorlauf bis zum Inkrafttreten ist daher erforderlich. Als neuer Termin des Inkrafttretens ist deshalb der 01.10.1995 vorzusehen, um Auftragnehmern und Auftraggebern Gelegenheit zu geben, sich auf die neue Situation einzustellen und Rechtsunsicherheiten auszuschließen.

Ausgeliefert am
13. JULI 1995

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946